

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0019/1
1 - Dezernat I			Datum: 30.01.2014
Bearb.:	Herr Hans-Joachim Grote	Tel.:	öffentlich
Az.:	I/Herr Hans-Joachim Grote -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	04.02.2014	Entscheidung

Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2014/2015

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit	2014	2015
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	185.700.400 EUR	190.035.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	183.001.200 EUR	185.632.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.699.200 EUR	4.402.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR

2. im Finanzplan

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	174.891.100 EUR	180.400.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	169.727.400 EUR	172.299.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.552.900 EUR	16.064.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.056.900 EUR	23.711.600 EUR

festgesetzt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2014	2015
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	19.400.000 EUR	12.379.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.035.000 EUR	860.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.015,53 Stellen	1.015,53 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2014	2015
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	420 v. H.	420 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt. Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Die im Rahmen der vorbereitenden Beratung im Hauptausschuss am 27.01.2014 beschlossenen Veränderungen wirken sich wie folgt auf die Haushaltssatzung aus:

2014

Bezeichnung	Vorlage B 14/0019 vom 14.01.2014	aktuelle Vorlage	Veränderung
Ergebnisplan:			
Gesamtbetrag der Erträge	186.250.400 EUR	185.700.400 EUR	./. 550.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	184.231.900 EUR	183.001.200 EUR	./. 1.230.700 EUR
Jahresüberschuss	2.018.500 EUR	2.699.200 EUR	+ 680.700 EUR
Finanzplan:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	174.641.100 EUR	174.891.100 EUR	+ 250.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	170.958.100 EUR	169.727.400 EUR	./. 1.230.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	25.852.900 EUR	24.552.900 EUR	./. 1.300.000 EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.941.900 EUR	32.056.900 EUR	+ 115.000 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	19.900.000 EUR	19.400.000 EUR	./. 500.000 EUR

2015

Bezeichnung	Vorlage B 14/0019 vom 14.01.2014	aktuelle Vorlage	Veränderung
Ergebnisplan:			
Gesamtbetrag der Erträge	190.035.600 EUR	190.035.600 EUR	± 0 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	186.947.000 EUR	185.632.900 EUR	./. 1.314.100 EUR
Jahresüberschuss	3.088.600 EUR	4.402.700 EUR	+ 1.314.100 EUR

Finanzplan:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.400.600 EUR	180.400.600 EUR	± 0 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.613.900 EUR	172.299.800 EUR	./ 1.314.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	17.184.700 EUR	16.064.100 EUR	./ 1.120.600 EUR
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.646.600 EUR	23.711.600 EUR	+ 65.000 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	13.500.000 EUR	12.379.400 EUR	./ 1.120.600 EUR

Als **Anlage 1** wird der überarbeitete Gesamtplan beigelegt. Die Veränderungen nach Beschlussfassung im Hauptausschuss am 27.01.2014 werden in der **Anlage 2** dargestellt.

Darüber hinaus werden die Wirtschaftspläne 2014 der Beteiligungen und Sondervermögen als **Anlage 3** zu dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

- Anlage 1 – aktualisierter Gesamtplan
- Anlage 2 - Veränderungsliste
- Anlage 3 - Wirtschaftspläne